

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)
Vorlage Nr. 19/459(S)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 14.06.2018**

„Drehscheibe Gröpelingen“

**Neubau einer Umsteigeanlage und Veränderung der Straßenraumgestaltung der
Gröpelinger Heerstraße zwischen Schwarzer Weg und Debstedter Straße**

A. Sachdarstellung

Mit Beschluss vom 13.12.2016 hatte der Senat Planungen zum Umbau des Depots Gröpelingen unter dem Projekttitel „Drehscheibe Gröpelingen“ beschlossen. Dies beinhaltete die Komponenten:

- A Betriebsgelände und Betriebsanlagen der Bremer Straßenbahn AG
- B Halte- und Umsteigeanlage von Bussen und Straßenbahnen des Stadtverkehrs
- C Verkehrsflächen und öffentlicher Straßenraum der Gröpelinger Heerstraße

Der Senat wird am 12. Juni 2018 über die Maßnahme des „Drehscheibe Gröpelingen“ Neubau einer Umsteigeanlage und Veränderung der Straßenraumgestaltung der Gröpelinger Heerstraße zwischen Schwarzer Weg und Debstedter Straße beraten. Auf Basis der beigelegten Senatsvorlage (s.a. Anlage) sind folgende Beschlüsse vorgesehen:

1. Der Senat nimmt die vorgelegte Planung „Drehscheibe Gröpelingen“ zum Neubau der Umsteigeanlage (Komponente B) und zum Umbau der angrenzenden Gröpelinger Heerstraße (Komponente C) zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die Notwendigkeit der frühzeitigen Bestellung der erforderlichen Weichenanlagen und Erstellung der Ausführungsplanung zur Kenntnis und stimmt dieser zu.
3. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung über 16,72 Mio. € zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die erforderlichen Beschlüsse für die Umsetzung der Umsteigeanlage Gröpelingen in der Fachdeputation sowie erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,675 Mio. € einzuholen.

B. Beschlussvorschlag für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) beschließt die vorgelegte Planung „Drehscheibe Gröpelingen“ zum Neubau der Umsteigeanlage (Komponente B) und zum Umbau der angrenzenden Gröpelinger Heerstraße (Komponente C).

2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Notwendigkeit der frühzeitigen Bestellung der erforderlichen Weichenanlagen und Erstellung der Ausführungsplanung zur Kenntnis und stimmt dieser zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) Deputation stimmt der Vorlage und der dargestellten Finanzierung über 16,72 Mio. € zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,675 Mio. € über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage: Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.06.2018

„Drehscheibe Gröpelingen“ Neubau einer Umsteiganlage und Veränderung der Straßenraumgestaltung der Gröpelinger Heerstraße zwischen Schwarzer Weg und Debstedter Straße

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. Juni 2018

„Drehscheibe Gröpelingen“ Neubau einer Umsteiganlage und Veränderung der Straßenraumgestaltung der Gröpelinger Heerstraße zwischen Schwarzer Weg und Debstedter Straße

A Problem

Gemäß Senatsbeschluss vom 29. September 2015 zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020 sind Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung der künftigen Haushalte darstellen, vorab dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 10. November 2015 wird die BSAG 67 neue Straßenbahnfahrzeuge als Ersatz für die heute im Einsatz stehenden GT8N beschaffen, die ab 2019 in Betrieb gehen sollen. Gleichzeitig sieht die Vorlage vor, dass die begleitende Infrastruktur in den Werkstätten angepasst und bis 2022 in Betrieb genommen wird. Hierzu ist ein Ersatzumbau des Betriebshofs Gröpelingen erforderlich. Der o. g. Senatsbeschluss deckt bezüglich der Betriebsanlagen in Gröpelingen ausschließlich die durch die Neubeschaffung unmittelbar ausgelösten Maßnahmen an Werkstatt und Abstellanlagen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 33,58 Mio. € ab.

Der Betriebshof und sein Umfeld sind im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen (Beschluss der Baudeputation vom 11. September 2014) als Maßnahmenschwerpunkt „HOT.SPOT Drehscheibe“ ausgewiesen. Die BSAG und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr vereinbarten daher ein kooperatives und koordiniertes Vorgehen beim Umbau des Betriebshofes sowie bei der städtebaulichen Sanierung des Umfeldes.

Dieses hat der Senat am 13. Dezember 2016 zur Kenntnis genommen und dafür einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2018 in Höhe von 0,6 Mio. € für Planungsmittel aus Regionalisierungsmitteln zugestimmt. Die Planung sollte sich dabei auf die Variante B2 richten, die die Umsteiganlage und angrenzende Straßenräume einschloss, wobei Planung, Bau und Finanzierung des Betriebshofes (Komponente A) ausschließlich der BSAG obliegen und nicht Gegenstand dieses Senatsbeschlusses sind.

Planung, Bau und Finanzierung der Halte- und Umsteigeanlage (Komponente B) sowie der anliegenden öffentlichen Verkehrsflächen (Komponente C) obliegen der Stadtgemeinde Bremen. Der vorliegende Entwurf und dessen Finanzierung sind Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Maßnahmenentwurf

Umsteigeanlage (Komponente B, siehe Anlage 2):

Vorgesehen ist die komplette Neuordnung der Umsteigeanlage parallel zur Gröpelinger Heerstraße auf gesamter Länge des bisherigen Betriebshofes. Durch den Abriss der vorhandenen Werkstatt und der Wagenhalle ist es möglich, an dieser Stelle eine wirtschaftliche und kompakte Umsteigeanlage zu konzipieren, die auch in den kommenden Jahren den Anforderungen an die Abwicklung des ÖPNV vollumfänglich genügt. Erweiterungsmöglichkeiten bei einer Streckenverlängerung in Richtung Oslebshausen sind möglich, zudem ist mit der Neuordnung eine erhebliche städtebauliche Aufwertung der Anlage und des Umfeldes verbunden.

Als Witterungsschutz für Fahrgäste ist vorgesehen, die Haltestellenbahnsteige zu überdachen. Zusätzlich ist auf dem Abfahrbahnsteig der Straßenbahn ein Kiosk geplant, der neben einem Kartenverkauf auch Tabakwaren, Zeitschriften, Süßigkeiten und Getränke anbietet.

Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger werden auf allen Bahnsteigen aufgestellt. Statische Informationen (z.B. Linienpläne, Umgebungspläne etc.) werden in Vitrinen an den Stellwänden vorgesehen. Ein Beleuchtungskonzept wird bis zur Antragstellung erarbeitet.

Für die Westseite der Umsteigeanlage ist eine Begrünung vorgesehen. Die Fläche innerhalb der Busumfahrung wird mit heimischen Laubbäumen besetzt. Der Mutterboden in diesem Teil wird mit einer ca. 1,5 m hohen, begrünten Kuppe angelegt sowie einer Bepflanzung mit niedrigwachsenden Gehölzen, Rasenflächen sowie in begrenztem Umfang Rabatten mit blühenden saisonalen Pflanzen. Die Gleisanlagen in diesem Teil werden als Grünleis ausgeführt. In den Flächen neben den Gleisen wird Rasen angesät.

Städtebauliche Umfeldverbesserung (Komponente C, siehe Anlage 3):

Die Gröpelinger Heerstraße ist im heutigen Zustand, genauso wie die Debstedter Straße, sehr verkehrlich dominiert. Für den motorisierten Individualverkehr sowie für den ÖPNV stehen jeweils separate Spuren zur Verfügung. Die nordöstlichen Nebenanlagen bieten zum Teil einen unorganisierten Eindruck, die Führung des Radweges orientiert sich dabei an den Anordnungen der Längs- bzw. Schrägstellplätze im Seitenraum und mäandriert entsprechend. Insgesamt befinden sich auf den Nebenanlagen teilweise unbefestigte Flächen, die überwiegend von nicht legalen Parkvorgängen genutzt werden. Die südlichen Nebenanlagen der Gröpelinger Heerstraße stel-

len sich als straßenbegleitender Geh- und Radweg dar. Beide Verkehrsflächen entsprechen von den Abmessungen her nicht mehr dem gegenwärtigen Stand der Technik.

Diese städtebaulich negativen Aspekte werden von der aktuellen Planung aufgegriffen und unter Einbeziehung der folgenden Punkte beseitigt:

- Berücksichtigung der aktuellen Planungsvariante zum Umbau des Betriebshofs Gröpelingen
- Schaffung eines städtebaulichen ansprechenden Stadtraumes
- Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr (MIV) entlang des Gröpelinger Heerstraßenzuges und an den Knotenpunkten
- Herstellung der Barrierefreiheit an den neuherzustellenden Nebenanlagen und den Knotenpunkten bzw. zu den Zuwegungen zu den Haltestellen sowie der Haltestellenanlage selbst
- möglichst großräumige Berücksichtigung der Bestandsborde bei der Umplanung der Neben- und Verkehrsanlagen zur Vermeidung hoher Investitionskosten

In der Gröpelinger Heerstraße wird nördlich der Einbindung Marßeler Straße eine neue, zusätzliche Querungshilfe in einer Breite von 2,50 m eingebaut. Vom nördlichen Fahrbahnrand ausgehend werden 2,30 m breite öffentliche Längsparkstände angeordnet sowie ein Haltestellenbereich für den VBN Bus der Linie 660. Der 1,60 m breite Radweg wird durch einen 0,75 m breiten Sicherheitsstreifen von diesen Parkflächen getrennt. Zwischen Grundstücksgrenze und Radweg wird ein großzügiger Gehweg (Boulevard) hergestellt. Auf dem Gehweg sind in der Nähe der Querungstellen vereinzelt Abstellanlagen für Fahrräder vorgesehen. Des Weiteren werden neue Baumstandorte zwischen Geh- und Radweg angeordnet. Alle gegenwärtigen Bäume bleiben bis auf einen vor Haus Nr. 291 erhalten. Die derzeitige stadteinwärtige separate Busspur bleibt bestehen. Am Ende der Busspur wird eine Aufstellfläche für Fußgänger errichtet, um den Querungsweg über die Gröpelinger Heerstraße auch an dieser Stelle zu verkürzen. Auf der südlichen Seite wird in der Nähe des Zugangs zur Umsteiganlage ein Parkstreifen als Angebot für Carsharing sowie Taxen vorgesehen. Auf dieser Fahrbahnseite der Gröpelinger Heerstraße trennt ein 0,75 m breiter Sicherheitsstreifen den Radfahrer von der Fahrbahn. Da der Radweg in beide Richtungen nutzbar sein soll, wird dieser in einer Breite von 2,50 m hergestellt. Der anschließende Gehweg erhält ebenfalls eine Breite von 2,50 m. Zur Stärkung des Radverkehrs und des Umweltverbundes werden in unmittelbarer Nachbarschaft der neuen Umsteiganlage Abstellanlagen für Fahrräder angeordnet.

Übereinstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplan 2025

Der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 nimmt strategische Weichenstellungen für den nicht motorisierten und motorisierten Verkehr auf Straße und Schiene vor.

Hierzu gibt es insgesamt sechs verschiedene Zielfelder mit jeweils mehreren Unterzielen. Der Maßnahmenteile B und C dienen bei ihrer Umsetzung dem Erreichen der in den einzelnen Zielfeldern genannten Unterziele. Insbesondere können hier die Zielfelder

- 1 Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer/innen stärken
- 2 Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen
- 3 Alternative Verkehrsmittelwahl gesamtstädtisch anbieten und optimieren
- 4 Verknüpfung der Verkehrssysteme und Angebote im Umweltverbund zwischen Bremen und der Region verbessern

genannt werden. Ebenso wird der im VEP unter E. 1 genannte Maßnahmenpunkt „Straßenbahnverlängerung Oslebshausen“ gestärkt.

Kosten

Die Kostenermittlung erfolgte auf Basis der Entwurfsplanung mit Stand April 2018. Im Hinblick auf die Baupreisentwicklung erfolgte eine Indizierung der Kosten auf das Jahr 2021.

Kosten Umsteiganlage (Komponente B)

Umsteiganlage	Kosten €
Grunderwerb	258.803,20
Kanalbau	423.550,00
Leitungsbau/ Kabeltiefbau	363.000,00
Gleisbauarbeiten*	4.840.102,50
Weichen- und Signaltechnik	726.000,00
Bahnstromversorgung	106.000,00
Fahrleistungsbau	798.000,00
Lärmschutzwände	37.117,65
passiver Lärmschutz	208.080,00
Lichtsignalanlagen	138.545,80
Öffentliche Beleuchtung	200.000,00
Dynamische Fahrgastinformation	228.000,00
Bahnsteigbezogene Überdachung**	1.650.000,00
Landschaftsbauarbeiten	333.688,25

Umsteigeanlage	Kosten €
Hochbauarbeiten (Kiosk)	145.458,74
Kampfmittelräumung	34.000,00
Baunebenkosten	2.461.000,00
Gesamtsumme (netto)	12.951.346,14
Auf 2021 indizierte Summe	13.744.072,14
Summe USt (19%)	2.611.373,71
n. Vorsteuer abzugsberechtigt ***	18%
zu zahlende USt.	470.047,27
Gesamtkosten inkl. Preissteigerung	14.214.119,41

* Beinhaltet auch die Kosten für Erdbau und Straßenbau

** ohne zukünftige Unter- und Erhaltungskosten (Diese sind dann aus dem lfd. Haushalt des Ressorts zu tragen)

*** Über den Prozentansatz des allgemeinen Maßnahmenschlüssels ermittelt

Kosten Gröpelinger Heerstraße (Komponente C)

Städtebauliche Umfeldverbesserung	Kosten €
Grunderwerb	12.726,50
Kanalbau	11.000,00
Leitungsbau/ Kabeltiefbau	30.000,00
Straßenbauarbeiten*	780.632,50
Lichtsignalanlagen	43.594,96
Öffentliche Beleuchtung	107.100,00
Fahrgastunterstände	30.000,00
Landschaftsbauarbeiten	45.000,00
Ausstattung	68.130,00
Baustelleneinrichtung	193.710,00
Erdbau	23.070,00
Rückbau Kiosk/ Werbetafeln	120.000,00
Kampfmittelräumung	20.000,00
Baunebenkosten	495.529,34
Gesamtsumme (netto)	1.980.493,30
Auf 2021 indizierte Summe	2.101.715,33
Summe USt (19%)	399.325,91
Gesamtkosten inkl. Preissteigerung	2.501.041,24

*Hinweis: Gemäß des Boden und Schadstoffgutachtens entspricht der zurzeit vorhandene Straßen-
aufbau nicht der AzB HB. Es sind hier lediglich die erforderlichen Anpassungen entsprechend kalku-
liert. Eine regelgerechte Grundsanie rung des Straßenbaus ist hier nicht geplant.

Für die Umsetzung der hier dargelegten Planung (Maßnahmenteil B und C) ergeben sich damit aktuell Kosten (einschl. Planungsmittel) in einer Größenordnung von insgesamt rund **16,72 Mio. €**. In der der Senatsvorlage vom 13.12.2016 zugrundeliegenden Kostenannahme waren 12,5 Mio. € für die Komponenten B und C geschätzt worden.

Die Differenz von ca. 4,2 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus der hinzugekommenen Überdachung, der aufgrund der maßnahmenbezogenen Abstimmung mit dem Finanzamt nun zu entrichtenden Umsatzsteuer durch den BgA, aus dem größeren Detaillierungsgrad der Planung (Machbarkeitsuntersuchung / Entwurfsplanung) sowie der aktuellen Baupreisentwicklung.

B Lösung

Der Antrag auf Planfeststellung für die Komponente B soll im Juni 2018 gestellt werden. Es wird angestrebt nach Vorlage des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses mit der Realisierung der Maßnahmenteile ab 2020 zu beginnen um eine Fertigstellung zeitgerecht zum Einsatz der neuen Straßenbahnfahrzeuge zu ermöglichen. Der Abschluss der Arbeiten für die Umsteiganlage ist für 2021 und der für die städtebauliche Umfeldverbesserung für 2022 geplant.

Um einen Baubeginn ab 2020 gewährleisten zu können, wird es aufgrund der aktuell extrem langen Lieferfristen für Weichen von ca. 18 Monaten, der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen und den zu berücksichtigenden förderrechtlichen Aspekten zwingend erforderlich, die Bestellung der Weichen für die Schieneninfrastruktur der Umsteiganlage bereits im Herbst 2018 vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt wird und kann der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss noch nicht vorliegen. Um die vorgenannten Zeiten einhalten zu können muss zudem mit der Ausführungsplanung vor Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses begonnen werden. Dies könnte möglicherweise für den relativ unwahrscheinlichen Fall des Nichterhalts des Baurechts bzw. mit dem Planfeststellungsbeschluss verbundenen Planänderungen dazu führen, dass diese Anlagenteile, hier 7 Weichen und 2 Kreuzungen, im Wert von ca. 550.000 € netto und die Kosten für die Ausführungsplanung ganz oder in Teilen verloren wären.

Der Senat stimmt dieser Vorgehensweise zu und lässt über die zuständigen Gremien die erforderlichen Entscheidungen und Finanzierungen über insgesamt 16,72 Mio. € herbeiführen.

C Alternative

Für die Nutzung durch die durchgängig 2,65 m breiten Straßenbahnfahrzeuge der neueren Generation ist eine Realisierung der Maßnahme bis 2022 zwingend erforderlich. Ein Verzicht auf die Umfeldverbesserung würde mit dem Verlust der Städtebaufördermittel verbunden sein. Im Sinne der Stadtteilentwicklung ist diese Umfeldverbesserung jedoch gewollt.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Gesamtmaßnahme Umsteiganlage Gröpelingen wird im Sondervermögen Infrastruktur umgesetzt. Die Kosten für die Komponente A) für den Betriebshof einschl. Teile Umsteiganlage von 46,08 Mio. € ist in der Finanzierung der Straßenbahnbeschaffung vom 10.11.2015 enthalten und ist über die BSAG finanziert.

Der zusätzliche Finanzierungsanteil der FHB in Höhe von 16,72 Mio. €, der sich aus der Umbauplanung der Umsteiganlage Gröpelingen ergibt, teilt sich folgendermaßen auf:

- Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur BGA sind für die Umsteiganlage rd. 4 Mio. € für den Bau bis 2021 ausgewiesen. Die fehlenden Mittel bis einschl. 2022 in Höhe von rd. 10,2 Mio. € können über den Finanzplanungszeitraum aufgrund der Förderkulisse von ÖPNVG-Mitteln von bis zu 90% finanziert werden. Zur Darstellung der bremischen Mittel, die in der Finanzplanung für 2020 enthalten sind, ist in 2018/19 ein Liquiditätstausch mit den eingeplanten Mitteln der Linie 1 vorgesehen,
- Im Bereich der Städtebauförderung rd. 2,5 Mio. €, davon waren 2,2 Mio. € eingeplant, die Mehrkosten von 0,3 Mio. € können über die zur Verfügung stehenden freien Mittel aus den städtebaulichen Förderprogramm und EFRE-Mittel aufgefangen werden.

Die Umbaumaßnahme wird folgendermaßen finanziert:

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Umsteiganlage / SV Infra BGA (Komponente B)						
Bremische Mittel	85	35	553	636	113	1.422
BremÖPNVG	769	311	4.974	5.726	1.017	12.797
Zwischensumme	854	346	5.527	6.362	1.130	14.219
Städtebauliche Umfeldverbesserung (Komponente C)						
Städtebauförderung (3/3)	82	106	488	463	112	1.251
- Bremischer Anteil (2/3)	55	71	326	309	75	836
- Bundesanteil (1/3)	27	35	162	154	37	415
EFRE (50%)	81	106	488	463	112	1.250
Zwischensumme	163	212	976	926	224	2.501
Gesamt, gerundet (Komponenten B + C)	1.017	558	6.502	7.287	1.355	16.720
%-Anteil Drittmittel	86,2	81,0	86,5	87,0	86,1	86,5
Erforderliche Verpflichtungsermächtigung	0	247	1.529	1.562	337	3,675

Im Einzelnen:

Umsteiganlage (Komponente B) / SV Infra BGA

Im Haushalt 2018/2019 und in der Finanzplanung 2020/2021 stehen bremische Mittel i.H.v. insgesamt 1,309 Mio. € auf der Zuweisungshaushaltsstelle 3687.88411-5 SV Infra BGA bereit. 0,113 Mio. € werden für 2022 angemeldet. Für den vorzeitigen Mittelabfluss in 2018/19 ist ein Mitteltausch der brem. Mittel in Höhe von 0,120 Mio. € mit dem verzögerten Projekt Linie 1 Mittelshuchting, Bau eingeplant; die Mittel werden in 2020/21 wieder zurückgeführt. Die Drittmittel werden im Rahmen der Programmplanung bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant und sind fest mit Einnahmen seitens des Bundes unterlegt.

Finanzierung Städtebauliche Umfeldverbesserung (Komponente C)

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des EFRE (maximal 50% der förderfähigen Kosten) und Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau“ (1/3 Bundesmittel, 2/3 Komplementärmittel der Freien Hansestadt Bremen). Fördergegenstand sind ausschließlich die im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Verkehrsanlagen (Gröpelinger Heerstraße).

In der Summe werden Bundesfinanzhilfen in Höhe von 0,415 Mio. € und Komplementärmittel der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von 0,836 Mio. € sowie EFRE-Mittel in Höhe von 1,25 Mio. € eingesetzt. Die Mittel stehen auf den Haushaltsstellen 3696.89321-6 „Städtebauförderung, Stadtumbau West, Bremer Westen“ und bei der Haushaltsstelle 3696.89351-8 „Integrierte Stadtentwicklung, EU-Programm EFRE (Förderphase 2014-2020)“ bereit.

Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung ab 2019 beträgt 3,675 Mio. € und ist bei der Haushaltsstelle 3687.88411-5 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/BgA (ASV)“ mit 1,337 Mio. Euro für die Brem. Mittel veranschlagt. Für die Finanzierung der städtebaulichen Umfeldverbesserung von 2,338 Mio. € ist jeweils eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,169 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3696.89321-6 „Städtebauförderung, Stadtumbau West, Bremer Westen“ und bei der Haushaltsstelle 3696.89351-8 „Integrierte Stadtentwicklung, EU-Programm EFRE (Förderphase 2014-2020)“ über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen. Zum Ausgleich wird ein Teilbetrag einer bei der Haushaltsstelle 3696/89320-8, „Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung“ veranschlagten VE in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Fördergegenstand sind nicht die Betriebsanlagen der BSAG, sondern ausschließlich die im Eigentum der Stadt befindlichen bzw. durch sie von der BSAG zu erwerbenden Flächen und Anlagen wie z.B. Verkehrsflächen oder die Anlagen der Umsteigestelle, die insbesondere im Zusammenhang mit den anzustrebenden Zielen des integrierten Entwicklungskonzept Gröpelingen stehen.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gender-Aspekte werden in der Erarbeitung der Ausführungsplanung untersucht. Genderspezifische Anforderungen sind zu beachten.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G **Beschluss**

1. Der Senat nimmt die vorgelegte Planung „Drehscheibe Gröpelingen“ zum Neubau der Umsteiganlage (Komponente B) und zum Umbau der angrenzenden Gröpelinger Heerstraße (Komponente C) zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die Notwendigkeit der frühzeitigen Bestellung der erforderlichen Weichenanlagen und Erstellung der Ausführungsplanung zur Kenntnis und stimmt dieser zu.
3. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung über 16,72 Mio. € zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die erforderlichen Beschlüsse für die Umsetzung der Umsteiganlage Gröpelingen in der Fachdeputation sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3,675 Mio. € über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlagen

1. Übersichtsplan „Drehscheibe Gröpelingen“ mit Abgrenzung der Komponenten A bis C
2. Entwurf Neubau Umsteiganlage (Komponente B)
3. Entwurf Umbau Gröpelinger Heerstraße (Komponente C)

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 15.05.2018

Stand: 1.7.14

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Drehscheibe Gröpelingen“
Neubau einer Umsteigeanlage und Veränderung der Straßenraumgestaltung der Gröpelinger Heerstraße zwischen Schwarzer Weg und Debstedter Straße

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre): 10

Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,92

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Neubau der Umsteigeanlage und Umgestaltung des Straßenraumes der Gröpelinger Heerstraße	1
2	Die Umsteigeanlage wird nicht neu gebaut und der Straßenraum der Gröpelinger Heerstraße verbleibt in seinem jetzigen Zustand	2
3		

Ergebnis

Vorbemerkung: Im Zuge der Neubeschaffung von 67 Straßenbahnen durch die BSAG sind im Bereich des Betriebshofes Gröpelingen der Neubau von Halte- und Umsteigeanlagen sowie von Verkehrsflächen in der Gröpelinger Heerstraße erforderlich. Der Betriebshof und sein Umfeld sind im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen (Beschluss der Baudeputation vom 11. September 2014) als Maßnahmenschwerpunkt „HOT.SPOT Drehscheibe“ ausgewiesen.

Variante 1:

Der Neubau der Umsteigeanlagen sowie die Veränderung der Straßenraumgestaltung der Gröpelinger Heerstraße wird entsprechend den in der Senatsvorlage detailliert beschriebenen Zielfeldern durchgeführt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 16,72 Mio. Euro. Die Kosten für Bremen belaufen sich dabei auf 2,26 Mio. Euro, die Bundesförderung (aus Mitteln des BremÖPNVG, der Städtebauförderung sowie EFRE) beträgt 14,46 Mio. Euro.

Variante 2:

Die Neugestaltung ist integrativer Bestandteil des Entwicklungskonzeptes IEK Gröpelingen. Die vorhandene Umsteige- / Wendeanlage liegt in einem von Fahrgastströmen abgewandten Grundstücksteil. Sie entspricht aktuell weder in ihrem technischen Zustand noch in ihrer funktionalen Ordnung den Anforderungen (u.a. an die Barrierefreiheit) einer modernen ÖPNV-Anlage. Neben der schlechten Übersichtlichkeit der Anlage stellt vor allem die Überlagerung / Vermengung von innerbetrieblichen Abläufen (Fahrzeugbewegungen) und öffentlichen Funktionen (Fußgängerverkehr) einen erheblichen sicherheitsrelevanten Mangel dar. Die in der Senatsvorlage aufgezeigten Zielkomponenten können nicht erreicht werden.

Aus den vom ASV fachlich zu vertretenden Gesichtspunkten ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2022	2. 2022	3. 2022
---------	---------	---------

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 15.05.2018

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

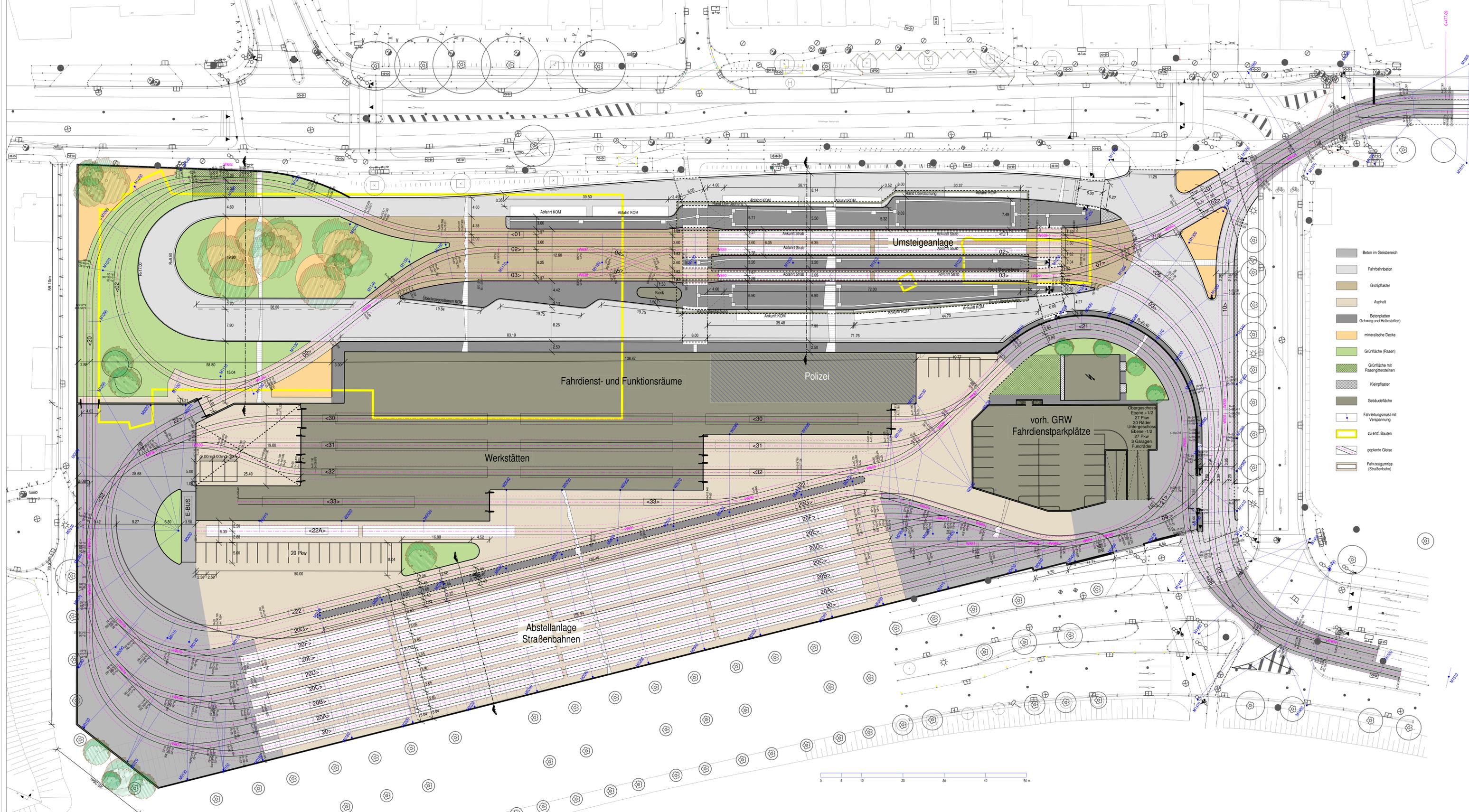
Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens (bremische Mittel)	2,26 Mio. Euro
2	Bauliche Fertigstellung des Projektes in 2022	Ja / nein
3	Erreichung der angestrebten Ziele	Ja / nein

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

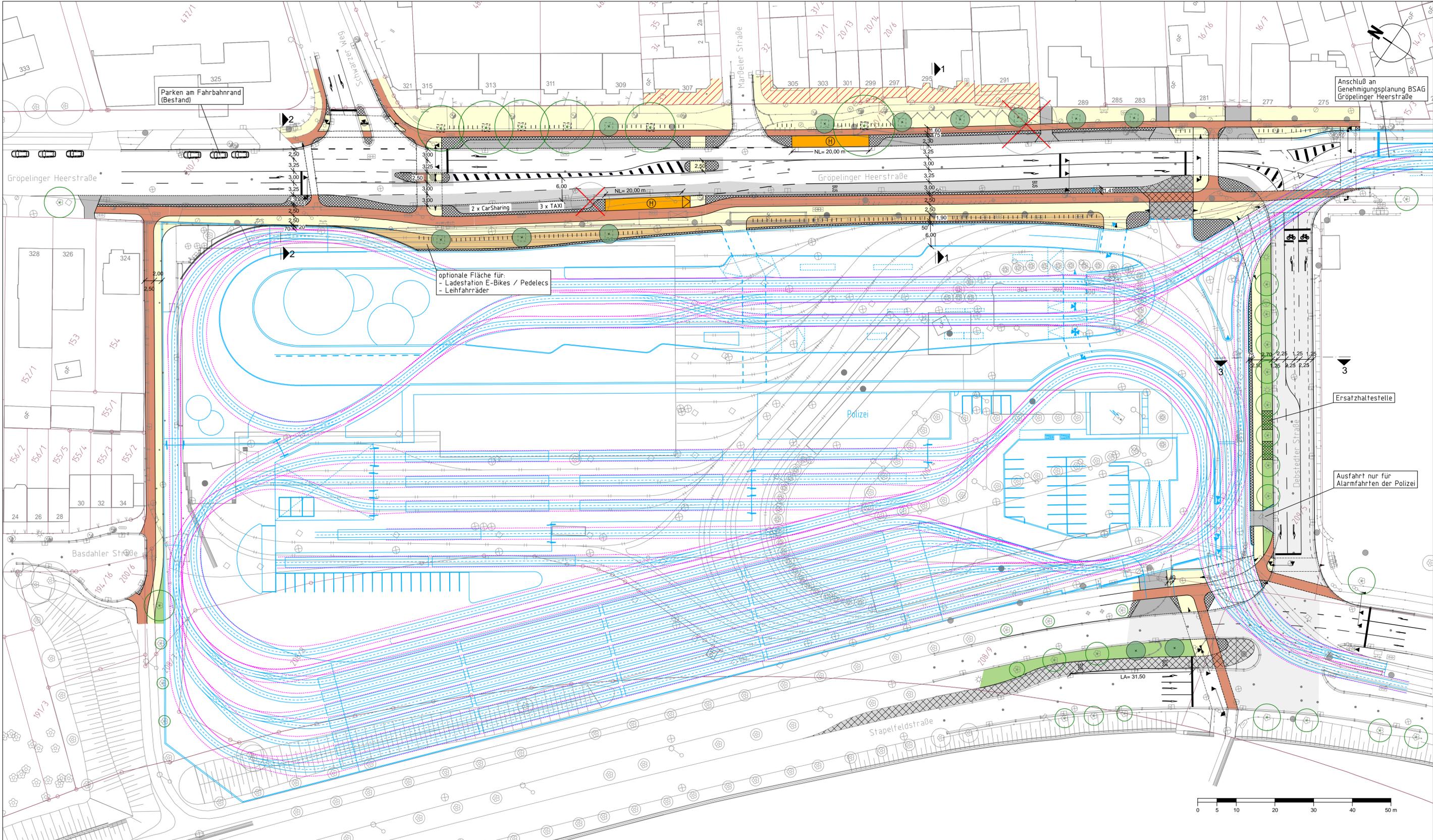
Ausführliche Begründung

--



- Beton im Gleisbereich
- Fahrbahnbeton
- Großpflaster
- Asphalt
- Belagsart (Gehweg und Haltestellen)
- mineralische Decke
- Grünfläche (Rasen)
- Grünfläche mit Rasengittersteinen
- Kleinpflaster
- Gebäudefläche
- Fahrbahnmatte mit Verspannung
- zu err. Bauten
- gepflante Gleise
- Fahrzeugumris (Straßenbahn)

Nr.	Art der Änderung	Datum	bearbeitet
Amt für Straßen und Verkehr Heidenstrasse 49/50, 28195 Bremen Copyright der Straßenbauverwaltung Bremen, den: _____			
Freie Hansestadt Bremen		BSAG	
Bremer Straßenbahn AG Flughafenweg 12, 28199 Bremen, Telefon 0421 / 55 96 0 Straßennachrichten einrichten Bremen, den: _____			
Projekt: Neu- und Umbauplanung Betriebshof Gröpelingen Genehmigungsplanung Lageplan			
Planungsdatum	30.04.2018	Datum der Planausgabe	03.05.2018
Abz./FB	INFRASTRUKTURPLANUNG	GLEISBAU	FAHRLIENKONZEPT UND TRAMVERGEBUNG
Werkz./Datum		gegr./Datum	
Draßen	Autosave_P6480	Projektleiter	002_BH Gröpelingen/SOBE
Anlagen Nr.		Anlagen Nr.	001
Müllabw.		Kartengrundlage	
1 : 250			



LEGENDE

Nr.	Art der Änderung:	Datum	Name

Auftraggeber Bremer Straßenbahn AG Flughafenamm 12 28199 Bremen +49 421 55 96 0 info@bsag.de		Unterschriften für den Auftraggeber: Bremen, den BSAG
---	--	---

Planer BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB Osterstraße 38/39 28195 Bremen +49 421 335 02 0 info@bpr-bremen.de		Unterschriften für den Planer: Bremen, den BPR
--	--	--

Freie Hansestadt Bremen			
Amt für Straßen und Verkehr			
aufgestellt:		Bremen, den	
gezeichnet:		Abteilungsleitung	
geprüft:		Amtsleitung	
Maßstab	Objekt:	Zeichn.-Nr.:	
1 : 500	Städtebauliche Umweltsverbesserung Betriebshof Gröpelingen	1,1	
	Entwurfsplanung	Az:	
	öffentliche Verkehrsanlage		
	Lageplan		